

Interview mit Valéry Giscard d'Estaing in Le Figaro (22. Januar 2003)

Legende: Im Januar 2003 in der französischen Tageszeitung Le Figaro erschienenes Interview mit dem Präsidenten des Europäischen Konvents, Valéry Giscard d'Estaing. Giscard d'Estaing erläutert seine Ansichten über die Rolle und die Funktionsweise der Organe der Europäischen Union sowie über die Reformdebatten im Konvent.

Quelle: Le Figaro. dir. de publ. de Chaisemartin, Yves ; RRéd. Chef de Belot, Jean. 22.01.2003, n° 18182. Paris: Le Figaro. "Valéry Giscard d'Estaing: il faut revoir la composition de la Commission de Bruxelles", p. 12.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/interview_mit_valery_giscard_d_estaing_in_le_figaro_22_januar_2003-de-f4c61d17-121c-4621-8995-591fda710764.html



Publication date: 05/07/2016

Interview mit dem ehemaligen französischen Staatspräsidenten über die Arbeit des Konvents und die deutsch-französische Zusammenarbeit

Valéry Giscard d'Estaing: Die Zusammensetzung der EU-Kommission muss überdacht werden

Das Interview führten Baudouin Bollaert, Pierre Rousselin und Jean de Belot.

LE FIGARO – Frankreich und Deutschland haben für den Vorsitz der Union eine Doppelspitze vorgeschlagen: einen auf fünf Jahre ernannten Ratspräsidenten und einen vom Europäischen Parlament gewählten Kommissionspräsidenten. Was sagen Sie dazu?

Valéry GISCARD d'ESTAING. – Sie haben keine Doppelspitze für die Präsidentschaft vorgeschlagen. Sie schlagen lediglich vor, dass der Vorsitz im Rat nicht mehr alle sechs Monate wechselt. Die Nachteile dieser halbjährlichen Rotation sind bekannt: mangelnde Kontinuität, wechselnde Prioritäten, fehlende Identifikation des Präsidenten, der in der Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Mit zehn neuen Mitgliedsstaaten verliert dieses jetzige Rotationsystem vollends jeden Sinn, weil jedes Land nur einmal alle zwölfmonatigen Jahre den Vorsitz wahrnehmen würde! Der deutsch-französische Vorschlag möchte diesen Zustand beenden. Ich glaube, dass dies eine positive Initiative ist und dass der Konvent darüber nachdenken sollte.

Läuft das nicht auf ein Konstrukt hinaus, in dem der Kommissionspräsident eine Art Regierungschef wäre?

Das entspricht in etwa den Vorstellungen unserer deutschen Freunde. Aber die Sache ist so einfach nicht. In Europa behalten die einzelnen Staaten weiterhin wichtige Befugnisse. Ein europäischer Premierminister wäre kein mit allen Befugnissen ausgestatteter Premierminister. Welche Rolle spielt die Kommission? Sie ist die Hüterin der Verträge, sie erarbeitet Vorschläge für gemeinschaftliche Rechtsakte und sie führt verschiedene Aufgaben im Auftrag des Rates aus. Sie hat jedoch beispielweise keinerlei Befugnisse in den Bereichen der Verteidigung oder der Außenpolitik ... Ich werde im übrigen den Konvent ersuchen, die Definition der Rolle des Rates und der Kommission aus den Römischen Verträgen zu übernehmen.

Es gilt festzuhalten, dass der Aufbau Europas unter freiwilligem Vorzeichen vonstatten geht und dass die Verfassung ihn nicht auf ewig festschreiben wird. Nach fünfzig Jahren der Wirtschaftsintegration, die ihren krönenden Abschluss in der Einführung der gemeinsamen Währung gefunden hat, stehen wir nunmehr am Beginn einer zweiten Phase, die vielleicht ebenso lange dauern wird. Sie ist einerseits gekennzeichnet durch den Beitritt einer großen Zahl neuer Mitglieder und andererseits durch die Tatsache, dass die Staats- und Regierungschefs die politische Dimension der Union anerkennen. Diese Dimension fehlte in den Römischen Verträgen, wurde jedoch in den Maastricht-Vertrag aufgenommen.

Ist die Politisierung der Wahl des Kommissionspräsidenten positiv zu sehen?

Ihre Frage wirft ein Thema auf, das noch nicht angeschnitten wurde, das aber noch behandelt werden muss, nämlich die Zukunft der Europäischen Kommission. Die Kommission hat sich im Zuge der einzelnen Erweiterungen immer weiter entwickelt. Anfänglich war es ein Kolleg – soll heißen, ein kleiner Kreis –, das einvernehmlich handelte. Die Staaten selbst waren dort nicht vertreten, das wollten die Römischen Verträge so. Dieses Selbstverständnis ist heute anders. Die Staaten streben danach, in allen drei Organen präsent zu sein, das ist ein Rückschlag für das europäische Ideal.

Wenn der Kommissionspräsident durch das Parlament gewählt wird, besteht die Gefahr einer Politisierung der Kommission. Die Wahl würde durch eine Mehrheit erfolgen, das würde bedeuten, dass es auch eine Opposition gäbe. Unter diesen Umständen wäre es schwierig, europäisches Gemeinwohl und Unvoreingenommenheit zu verkörpern. In der Vergangenheit haben wir sehr wohl Kommissionspräsidenten sozialistischer bzw. christlich-sozialer Prägung gehabt, deren Verhalten jedoch streng neutral war.

Sie sind also gegen die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Parlament ...

Ich respektiere die Erörterungen des Konvents und ich möchte seinen Beschlüssen nicht vorgreifen. Man muss jedoch zwei Dinge unterscheiden: erstens die Auswahl des potenziellen Präsidenten und zweitens seine Berufung ins Amt. In keinem europäischen Staat wird der Premierminister durch das Parlament ausgewählt. Er wird vielmehr vom Parlament bestätigt bzw. im Amt eingesetzt. Ich halte es für absolut legitim, dass das Europäische Parlament seine Zustimmung zum designierten Kommissionspräsidenten gibt. Es muss jedoch noch eingehender über die Frage nachgedacht werden, wie die jeweiligen Kandidaten ausgewählt bzw. vorgestellt werden könnten. Ich denke, dass man der Frage in dieser Richtung weiter nachgehen und darüber nachdenken sollte, wie das Parlament selbst einen Kandidaten aussuchen und wählen könnte.

Eine weitere, überhaupt noch nicht erörterte Problematik liegt in der Zusammensetzung der Kommission. Dies ist ein sehr bedeutsames und schwieriges Thema, mit dem sich der Konvent noch beschäftigen muss.

Hatte man diese Frage nicht auf dem Gipfel in Nizza entschieden? Sollen die damaligen Beschlüsse jetzt rückgängig gemacht werden?

Ja, das wird notwendig sein. Der Kompromiss von Nizza wird der Rolle und dem Wesen der Kommission nicht mehr gerecht. So sagte mir kürzlich der Staatschef eines Beitrittslandes: *„Die Kommission darf nicht nach nationalen Gesichtspunkten zusammengesetzt sein, sondern nach zwei Kriterien, nämlich Kompetenz und Engagement für Europa.“* Er fügte noch hinzu: *„Mir kommt es mehr darauf an, beispielsweise einen guten Kommissar für Verkehr zu haben als einen Kommissar meiner Staatsangehörigkeit.“* Er hat Recht. Aber er ist mit seiner Ansicht in der Minderheit. Heute lautet der Grundsatz: ein Kommissar pro Land, wobei die Zahl der Kommissare insgesamt auf 25 beschränkt sein soll. Man hat den bevölkerungsreichsten Ländern sogar ihren zweiten Kommissar gestrichen, obwohl dieser in den Römischen Verträgen vorgesehen war.

Wenn die Kommission nicht entsprechend ihrer Aufgabenstellung gebildet wird, führt dies zwangsläufig zu ihrer Schwächung. Wer will, dass sie ihre Rolle als Hüterin des europäischen Geistes bewahrt, muss ihr helfen, sich wieder auf ihr ursprüngliches Wesen zu besinnen. Und diesem ursprünglichen Wesen entspricht es, wenn die Zahl der Kommissare gleich der Zahl der tatsächlichen Aufgabenbereiche ist. Männer und Frauen mit ausgewiesener Fachkompetenz und Einsatzbereitschaft für Europa, benannt durch den Kommissionspräsidenten, unter Berücksichtigung einer gewissen geographischen Ausgewogenheit.

Werden Sie einen entsprechenden Lösungsvorschlag unterbreiten?

Das ist nicht meine Aufgabe. Aber ich werde darum ersuchen, dass man über diese Frage nachdenkt. Der zukünftige Verfassungsvertrag kann aus zeitlichen Gründen leider nicht vor Antritt der nächsten Kommission ratifiziert werden. Die nächste Kommission ist also die nach dem derzeitigen Verfahren designierte Kommission von Nizza! Und die Öffentlichkeit wird feststellen, dass kein Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung der Kommission und den demographischen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten innerhalb der Union besteht. Es besteht die Gefahr einer negativen öffentlichen Reaktion, wenn man beispielsweise feststellt, dass die neuen Mitgliedstaaten mehr Kommissare haben als die Gründerstaaten ... Wir könnten die Entwicklung beschleunigen, entweder im Jahr 2009, wenn die Kommission neu gebildet wird, oder schon vorher, wenn die Regierungen mit der sofortigen Umsetzung der Verfassung einverstanden wären. Wie auch immer, 2009 wird die Union mehr als 25 Mitglieder haben, da der Beitritt Rumäniens und Bulgariens für 2007 vorgesehen ist, und der Vertrag von Nizza sieht erneute Verhandlung über die Zusammensetzung der Kommission vor.

Wie will man den dort nicht vertretenen Staaten Genüge tun?

Neben den drei Präsidenten – des Rates, der Kommission, des Parlaments – wird es Vorsitzende der einzelnen Ministerratsformationen mit längerer Amtszeit geben, beispielsweise für den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, den „Legislativrat“ und den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister. Nicht zu vergessen der zukünftige Außenminister der Union sowie die Kommissare. Es gibt also genügend Gelegenheiten für

eine beträchtliche Anzahl von Staaten, die so innerhalb der Union verantwortlich tätig werden können. Ich glaube, dass es besser ist, diesen Weg einzuschlagen, als die Vorstellung zu verfolgen, dass jedes Land in jedem Organ der Union vertreten sein soll, was der Organisation abträglich wäre.

Befürchten Sie in Zukunft nicht eine Rivalität zwischen Rat und Kommission?

Wenn die jeweiligen Rechte und Pflichten dieser beiden Organe genau festgelegt sind, besteht kein Anlass zu Wettstreit. Ich denke, dass man sich an die Vorstellung gewöhnen wird, dass Ausführungen zu langfristigen Aussichten und der Rolle der Union auf internationaler Bühne Sache des Unionspräsidenten sind. Wenn es sich dagegen um innereuropäische Angelegenheiten handelt, ist es Aufgabe des Kommissionspräsidenten, Vorschläge zu unterbreiten und zu handeln. Es besteht absolut kein Anlass zu Rivalität, denn beide werden mit eigenen Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen tätig. Das Bestreben, den Rat besser zu organisieren, ist ein Ziel für sich. Es hat keine Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Kommission. Die beiden Organe befinden sich in unterschiedlichen juristischen und politischen Bereichen.

Die Europäische Gemeinschaft entstand unter Berücksichtigung dreier Faktoren: den Staaten, den Völkern und dem europäischen Interesse. Jeder dieser Faktoren fand seinen Niederschlag in einem Organ: die Staaten im Rat, die Völker im Parlament und das europäische Interesse in der Kommission. Die Organe haben ein unterschiedliches Wesen. Sie haben unterschiedliche Funktionen. Ist diese Konstruktion sinnvoll? Kann man sie durch eine andere ersetzen? Ich glaube nicht, und jedenfalls geht der deutsch-französische Vorschlag nicht in eine solche Richtung.

Wäre es nicht angebrachter, ein Präsidium aus den Präsidenten des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments zu bilden?

Warum wollen Sie die politischen Gewalten zentralisieren? Europa weist eine große Vielfalt auf – weitaus mehr als China oder die Vereinigten Staaten –, deshalb ist auch eine vielfältige Organisationsstruktur angebracht. Die Gewaltenteilung, die Montesquieu so sehr am Herzen lag, bedeutet die Vervielfältigung der Einzelgewalten. Eine Zentralgewalt würde voraussetzen, dass die Völker Europas sich als ein geeintes Volk verstünden. Das ist aber heute noch nicht der Fall. In der zukünftigen Verfassung werden wir übrigens aussagen, dass die nationalen Identitäten gewahrt werden sollen.

Diese Verfassung muss lesbar und einfach sein, mit drei europäischen Organen und zwei Handlungssträngen: einer, der die gemeinsamen Ziele der Union verfolgt – hierbei obliegt die Führung der Kommission –, und ein anderer, der auf ein konvergierendes politisches Handeln der Einzelstaaten achtet – das ist Aufgabe des Rates. Nebenbei gesagt funktioniert dieser Rat zur Zeit nicht zufriedenstellend, er muss wieder auf das europäische Interesse ausgerichtet werden, um so seiner derzeitigen Tendenz der einfachen Regierungszusammenarbeit entgegenzuwirken. Drei Organe, das ist nicht viel, schon in Frankreich haben wir vier: den Präsidenten, den Premierminister, die Nationalversammlung und den Senat ... Es ist allerdings wünschenswert, dass zwischen dem Ratspräsidenten und dem Kommissionspräsidenten weitaus besser entwickelte und sogar formal festgelegte Beziehungen entstehen.

Welche Persönlichkeiten erscheinen Ihnen für die jeweiligen Aufgaben des Unionspräsidenten und des Kommissionspräsidenten am besten geeignet?

Der Präsident des Europäischen Rates – dessen Rolle übrigens in der Verfassung genau definiert werden müsste – wird von den europäischen Staats- und Regierungschefs ernannt. Er ist also gewissermaßen ein *primus inter pares*, der von seinen Amtskollegen anerkannt und akzeptiert wird und über eine unbestrittene politische und intellektuelle Autorität verfügt. Er wird keine direkten Machtbefugnisse gegenüber seinen Kollegen haben, aber seinen Einfluss geltend machen können.

Der Kommissionspräsident hat ein anderes Aufgabenprofil. Für diesen Posten bedarf es einer Person, die in der Lage ist, Vorschläge zu formulieren, ein System mit Leben zu erfüllen und die Dinge in Gang zu halten. Ja, man braucht jemanden, der in etwa die Eigenschaften hat, die man sich bei einem Ministerpräsidenten oder Kandidaten für dieses Amt wünscht.

Ist die Ernennung eines europäischen Außenministers ein Schritt nach vorne?

Ja, das ist ein sehr bedeutsamer Schritt! Die zentrale Frage ist, ob man einen Prozess in Gang setzen kann, mit dem sich eine gemeinsame Außenpolitik bewerkstelligen lässt, die es derzeit noch nicht gibt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die europäischen Staaten in den Debatten und Abstimmungen des UN-Sicherheitsrates nicht mit einer Stimme sprechen. Was kann man tun? Am besten fügt man ein verbindendes Element in das System ein. Dies könnte der europäische Außenminister sein. Deshalb stehe ich dem deutsch-französischen Vorschlag positiv gegenüber, und nach den Reaktionen zu urteilen, hat er die besten Chancen, im Konvent auf Zustimmung zu stoßen. Die Realisierung dieses Vorschlags würde in der Öffentlichkeit auf ein sehr großes Echo stoßen. Der Außenminister würde sich in den kommenden Jahren damit beschäftigen, Impulse für eine anzustrebende gemeinsame Außenpolitik zu geben.

Welche Beziehungen bestünden zwischen ihm und der Kommission, die ja über die Haushaltsmittel für das außenpolitische Handeln der Union bestimmt?

Die Handels- und Kooperationsabkommen mit Drittländern werden weiterhin im alleinigen Aufgabenbereich der Kommission liegen, kraft des ihr vom Rat übertragenen Auftrags. Somit stellt sich die Frage, wie politisches Handeln der Gemeinschaft insbesondere in den Bereichen der Entwicklung und humanitären Hilfe sowie der Zusammenarbeit koordiniert werden kann. Mehrere Ansätze bieten sich an: entweder nimmt der Außenminister an den Beratungen der Kommission teil, auch wenn diese unabhängig vom Rat bleiben muss, oder aber es wird eine europäische Agentur für Hilfe und Entwicklung gegründet, mit dem Außenminister als Präsidenten und einem aus Mitgliedern der Kommission und des Rates bestehenden Direktorium. Dieses Thema muss noch intensiv bearbeitet werden.

Wie empfinden Sie das verbesserte Klima zwischen der deutschen und der französischen Delegation?

Anfänglich war das Engagement auf deutscher Seite ausgeprägter als auf französischer. Die deutsche Delegation war aktiver und präsenter als die französische. Es fehlte an Symmetrie und die eingebrachten Vorschläge waren nicht immer vereinbar: Die Deutschen hatten einen Vorsprung bei Themen, die sich auf Verfahrensvereinfachungen und Zuständigkeitsbereiche bezogen. Diese Situation hat sich inzwischen geändert aufgrund der Anwesenheit von Dominique de Villepin, und weil das französische Parlament stärker beteiligt ist. Es besteht ein stärkerer Wille, mit Deutschland nach gemeinsamen Positionen zu suchen. Jeder ist sich bewusst, dass Franzosen und Deutsche den endgültigen Verfassungstext nicht diktieren werden, sondern dass er vielmehr auf einem breiteren Konsens beruhen muss. Aber alle erkennen, wie wichtig der Antrieb durch den deutsch-französischen „Motor“ ist. Dieser Beitrag ist von herausragender, wenn nicht entscheidender Bedeutung. Ich glaube auch, dass dieser deutsch-französische Gleichklang bis zum Abschluss fortbesteht, weil der methodische Ansatz – die Suche nach gemeinsamen Positionen auf verschiedenen Ebenen – sich auf eine solide Arbeit stützt.

Was halten Sie von dem neuen französischen Wahlverfahren für die Europawahlen?

Ein Wahlverfahren muss gerecht und einfach sein, anderenfalls fördert es Wahlenthaltung. Die Regierung will das Verfahren zu Recht regionalisieren. Aber muss man dies denn auf der Ebene der Regionen bzw. sogar auf der Ebene mehrerer Regionen tun? Soll beispielsweise in einer gemeinsamen Körperschaft Auvergne-Limousin-Centre gewählt werden, die sich von Chartres bis nach Aurillac erstreckt? Wo besteht da eine Einheit? Wenn man etwa versucht, einzelne regionale Stimmenkontingente zu definieren, würde dies unverständlich werden und die Wahlbeteiligung verringern. Um es jedoch nochmals zu betonen, wenn man von den nationalen Stimmlisten abgehen und die Wahlen regionalisieren will, ist dies als solches eine positive Entwicklung. Wir werden dies auch in der Verfassung vorschlagen.

Was den Erfolg des Konvents angeht, so scheinen Sie heute optimistischer zu sein als Ende letzten Jahres ...

Ich bin deshalb optimistischer, weil ich sehe, dass sich zwei, drei positive Tendenzen

herausbilden.

Um welche handelt es sich?

Sie werden noch sehen!

Immerhin kann ein einziges Land alles blockieren ...

Dies wirft sowohl einen juristischen als auch einen politische Aspekt auf. Einen juristischen Aspekt, da eine Vertragsänderung derzeit Einstimmigkeit voraussetzt. Also kann sie von einem oder mehreren Staaten blockiert werden. Einen politischen Aspekt, weil man sich in einem laufenden Prozess die Frage nach einer möglichen Blockade stellen muss: Soll man sie erdulden oder handeln, um sie zu umgehen? In einem inoffiziellen vorläufigen Papier mit Namen „Penelope“ behandelt die Kommission diese Frage sehr entschieden und ist der Ansicht, dass ein Land, das den neuen Vertrag nicht ratifizieren würde, ipso facto aus der Union ausscheide. Soweit gehe ich nicht. Ich sage lediglich, dass ein juristisches und ein politisches Problem besteht, das wir am Ende der Konventsarbeiten behandeln müssen.